PROTOKOLL

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Dienstag, dem 14. November 1989

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr Ende: 20,10 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Franz P r u c k n e r **als Vorsitzender**

Vizebürgermeister Ing. Ewald M e n g l

Stadträte:

Franz EDELMAIER
Johann HOFBAUER
Anton KIRCHNER
Dir. Dr. Hans MITTERECKER
Leopold RECHBERGER
Johann SCHARITZER
Rudolf TÜCHLER
Franz ZEUGSWETTER
Josef HÖLZL
Karl HAIDER

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL
BSI Ewald BIEGELBAUER
Karl BRUCKNER
Hermann HÖRNDL
Hubert HOFBAUER
Wilhelm HOFBAUER
Brigitte KALTENBERGER
Josef KAMPF
Ing. Roland KAPFINGER
Peter KASTNER
Franz MÜLLNER
Anton POLLAK
Edeltraud SCHNEIDER
J. Günter SCHRENK
Rudolf STOLZ
Franz THALER
Engelbert WAGNER
Johann WAGNER
Anton WEISSENHOFER
Adalbert WEISSENSTEINER
Otto WEISSINGER
Erich BÖHM jun.
Wilfried BROCKS
Johann GEISBERGER

Entschuldigt waren:

StR. Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 36 . Die Sitzung ist daher ---- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ------ öffentlich.

./.

Druck: SCHULMEISTER, Zwettl 258/85

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, daß

Pkt. 7. Stadtmuseum Zwettl; Auftragsvergaben abgesetzt wird.

Erweiterung der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet, daß folgende schriftliche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

a) Atommüllagerung im Waldviertel; Resolution,
b) Resolution gegen den Bau eines Atomkraftwerkes in Temelin, CSSR,
c) Sanierung der Karl Hagl-Straße,
d) Errichtung von Feuerlöschbehältern in den KG Marbach am Walde und Rudmanns,
e) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und
f) Wettbüro Schwechat Ges.m.b.H., Schwechat, Wiener Straße 37; Ansuchen um Erteilung einer Buchmacherbewilligung für ein fahrbares Wettbüro.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

1. Genehmigung der Protokolle der letzten Gemeinderatssitzungen

Die beiden Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 25. September 1989 sind in der Zeit vom 10. bis 25. Oktober 1989 sowie vom 16. bis 31. Oktober 1989 und das der Gemeinderatssitzung vom 9. Oktober 1989 ist in der Zeit vom 23. Oktober bis 7. November 1989 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegen. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Die Protokolle gelten somit als genehmigt.

2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1989

Ein Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 1989 wird in der Zeit vom 2. bis 13. November 1989 zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen. Er schließt mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen und Ausgaben S 134 373 000,--	(bisher S 129 016 000,--)
Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen und Ausgaben S 74 167 000,--	(bisher S 71 673 000,--)
Gesamtvoranschlag 1989:	Einnahmen und Ausgaben S 208 540 000,--	(bisher S 200 689 000,--)

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurde den Fraktionen übermittelt.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Anton Kirchner erläutert kurz den Nachtragsvoranschlag und stellt fest, daß die Mehrausgaben vor allem auf die Wasserversorgung von Zwettl (S 2 Millionen), auf die Müllabfuhr (S 700 000,--), Postautohaltestellen (S 400 000,--), Grundstückskäufe (S 750 000,--) und eine Erhöhung der Sozialhilfeumlage (S 2,4 Millionen) zurückzuführen sind.
Die Zuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt konnten nur um ca. S 300 000,-- erhöht werden.
Bei den außerordentlichen Vorhaben entfallen Mehrausgaben vor allem auf den Straßenbau, die öffentliche Beleuchtung, die Fertigstellung der Landstraße, den Kanal Rieggers sowie den Stadtsaalumbau.
Der Schuldenstand mußte um ca. S 4 Millionen erhöht werden, davon entfällt aber der größte Teil auf Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds.
Er bittet den Gemeinderat, diesem Nachtragsvoranschlag die Zustimmung zu erteilen.

StR. Josef Hölzl bemängelt, daß der Nachtragsvoranschlag erst so kurz vor Jahresende erstellt wird; dies erinnert an eine Gabenverteilung und ist eine Folge, daß der Voranschlag zu wenig beachtet, sondern darauf los gewirtschaftet wird. Die seit dem Jahr 1976 bestehende strenge Finanzwirtschaft hat in letzter Zeit nachgelassen. Es ist auch zu befürchten, daß beim kommenden Rechnungsabschluß keine Überschüsse mehr sein werden und es ist an der Zeit, auch daran zu denken, daß noch große Aufgaben vor der Gemeinde stehen.
Was die Mehrausgaben bei der Wasserversorgung anbelangt, so muß bedauerlicherweise festgestellt werden, daß dies auch auf eine vertragliche Verpflichtung aus dem Jahr 1968 zurückzuführen ist, die nicht geändert werden kann.
Trotz dieser Kritiken erteilt aber die SPÖ-Fraktion ihre Zustimmung zum vorliegenden Nachtragsvoranschlag.

Der Bürgermeister stellt fest, daß der vorliegende Nachtragsvoranschlag beweist, wie wichtig es ist, den Voranschlag vorsichtig zu erstellen; in Zukunft wird man auch Wert darauf legen, daß auch die im Laufe eines Jahres abzeichnenden Mehrausgaben rechtzeitig in einem Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden.

./.

GR Adalbert Weißensteiner stellt fest, daß der Finanzstadtrat Anton Kirchner, der fast 20 Jahre Erfahrung besitzt, auch den Voranschlag 1989 nach bestem Wissen und Gewissen erstellt hat, aber nach dem Wissenstand des Monates Dezember 1988. Ein Jahr ist lang und es können immer wieder nicht vorhersehbare Umstände eintreten, die Mehrausgaben bzw. Umschichtungen im Haushalt erfordern. Diesem Umstand trägt die Gemeindeordnung Rechnung, indem die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages vorgesehen ist. So war z.B. die Erhöhung der Sozialhilfeumlage in diesem Ausmaß nicht vorhersehbar, auch die Mehrausgaben bei der Wasserversorgung waren teilweise nicht vorhersehbar. Umgekehrt muß auch bedacht werden, daß für diese Mehrausgaben letztlich auch wieder etwas geschaffen wurde und so ist auch der vorliegende Nachtragsvoranschlag im großen und ganzen als positiv zu bewerten.

Sohin wird der Nachtragsvoranschlag 1989 einstimmig genehmigt.

3. Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung (Zl. 006-0)

Der Bericht der NÖ Landesregierung über das Ergebnis der in den Jahren 1988 und 1989 stichprobenweise durchgeführten Gebarungseinschau samt der Stellungnahme des Bürgermeisters hiezu wurde den Fraktionen übermittelt.

StR. Josef Hölzl stellt zum vorliegenden Gebarungseinschaubericht der NÖ Landesregierung fest, daß er zwar 31 Seiten umfasse, daß aber im wesentlichen keine besonderen Beanstandungen erfolgt sind und man den Eindruck habe, die mit der Einschau befaßten Beamten fühlten sich bemüßigt, ihre wochenlange Anwesenheit mit einem entsprechend langen Bericht zu rechtfertigen. Lediglich einige wenige Punkte seien beachtenswert, so vor allem die Feststellungen über die Deckung von nicht vorhergesehenen Ausgaben oder die falsche Einstufung von einigen Schulwarten. Im übrigen wird der Einschaubericht sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters hiezu von der SPÖ-Fraktion zur Kenntnis genommen.

StR. Leopold Rechberger stellt fest, daß die Einstufungen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgten und es wird auch in Hinkunft auf die Einhaltung der monatlichen Bezahlungen geachtet werden.

Sohin wird der Gebarungseinschaubericht samt der Stellungnahme des Bürgermeisters einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Zl. 031-2)

Der Stadtrat beantragt, in Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den KG Annatsberg, Gschwendt, Oberstrahlbach und Rudmanns Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Umwidmungen) durchzuführen und folgende Verordnung zu beschließen:

" V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 14. November 1989.

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-4, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden Annatsberg, Gschwendt, Oberstrahlbach und Rudmanns die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszonen in der KG Oberstrahlbach wurden folgende Bedingungen festgelegt:

Die Bauland-Wohngebiet Aufschließungszonen BW-A1, BW-A2 und BW-A3 werden in der Reihenfolge ihrer Bezeichnung zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn

1. ein Teilungsplan erstellt wurde, der den Zielsetzungen des Bebauungsplanes entspricht;
2. eine den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes und der NÖ Bauordnung entsprechende Grundausstattung sichergestellt ist.

§ 4

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 5 und 7 und § 22 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-4, mit Bescheid vom genehmigt.

§ 5

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-4, am in Kraft."

Einstimmig beschlossen.

./.

5. Kindergarten Friedersbach; Auftragsvergaben (Zl. 242-9)

Der Stadtrat beantragt folgende Auftragsvergaben an den jeweiligen Bestbieter im Zusammenhang mit dem Kindergartenbau in Friedersbach:

a) Tischlerarbeiten:

Vergabe an die Fa. Karl Schulner, Jagenbach, gemäß Alternativanbot zum Preis von S 395 620,80 inkl. USt.;

b) Vorplatzgestaltung:

Vergabe an die Fa. Rudolf Wunsch, Zwettl, zum Preis von S 114 494,40 inkl. USt. gemäß dem Kostenvoranschlag vom 10. Oktober 1989;

c) Errichtung einer Kläranlage für den Kindergarten und die Volksschule:

Anschaffung bei der Fa. Johann Buhl, Gars am Kamp, gemäß dem Anbot vom 26. Juni 1989 zum Preis von S 150 246,-- inkl. USt.

Vorstehende Auftragsvergaben werden einstimmig beschlossen.

6. Sportplatz Jahrings; Auftragsvergaben (Zl. 262)

Für die Herstellung des Sportplatzes in Jahrings wurden von der techn. Bauabteilung die Erdarbeiten sowie die Umzäunung ausgeschrieben, wobei bei den Erdarbeiten die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, mit einer Anbotsumme von S 211 020,-- inkl. USt. und bei der Umzäunung die Fa. Walter Stundner, Oberstrahlbach, mit einer Anbotsumme von S 121 701,60 inkl.USt. als Bestbieter hervorgingen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Auftragsvergabe an die Bestbieter: Einstimmig genehmigt.

7. Gewährung eines Heizkostenzuschusses (Zl. 441)

Der Stadtrat beantragt, so wie im Vorjahr den besonders Bedürftigen in der Gemeinde einen Heizkostenzuschuß zur Anschaffung von Heizmaterial im Wert von S 500,--/Person zu gewähren.

Als begünstigter Personenkreis sind jene Personen heranzuziehen, die auch im Zuge der Weihnachtsaktion beteilt werden. Darüber hinaus soll der Bürgermeister ermächtigt werden, weitere bedürftige Personen, auf die die selben Voraussetzungen zutreffen, die aber in der Liste nicht enthalten sind, mit dem Heizkostenzuschuß zu beteilen. Einstimmig beschlossen.

8. Weihnachtsaktion für Bedürftige im Gemeindegebiet (Zl. 441)

Der Stadtrat beantragt, so wie in den vergangenen Jahren auch heuer eine Weihnachtsaktion für Behinderte und Bedürftige im Gemeindegebiet nach Absprache mit den Ortsvorstehern durchzuführen. Die Kosten für diese Aktion betragen ca. S 20 000,--. Einstimmig beschlossen.

9. Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses zur vorgeschriebenen Kanalbenützungsgebühr (Zl. 454)

Der Stadtrat beantragt, die folgenden Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses zur vorgeschriebenen Kanalbenützungsgebühr, welche den Richtlinien des Gemeinderates entsprechen, zu genehmigen:

a) Ludmilla SCHLEMMER, Zwettl, Berggasse 2

Die vorgeschriebene Kanalbenützungsgebühr beträgt S 4116,20, das monatliche Einkommen der Gesuchstellerin beträgt S 4942,06, der zu gewährende Zuschuß für das Jahr 1989 beträgt daher S 2116,20.

b) Josefa REICHER, Zwettl, Alpenlandstraße 11

Die vorgeschriebene Kanalbenützungsgebühr beträgt S 3599,20, das monatliche Einkommen der Gesuchstellerin beträgt S 5029,80, der zu gewährende Zuschuß für das Jahr 1989 beträgt daher S 1599,20.

Vorstehende Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses zur vorgeschriebenen Kanalbenützungsgebühr werden einstimmig genehmigt.

10. Wohnbauförderungsansuchen (Zl. 489)

Der Stadtrat beantragt, die folgenden Ansuchen um Gewährung der Wohnbauförderung, welche den Richtlinien des Gemeinderates entsprechen, zu genehmigen:

a) Helmut und Melitta GROSS, Marbach am Walde 32

Der mit Bescheid vom 11. Oktober 1988, Zl.: 031-4-19/1988, vorgeschriebene Aufschließungsbeitrag beträgt S 55 019,-- und die Grundabtretungs-Ausgleichsabgabe beträgt S 4426,--, die Wohnbauförderung in der Höhe von 50 % beträgt somit insgesamt S 27 509,50.

b) Günther und Manuela ZWÖLFER, Kleinotten 4

Der mit Bescheid vom 3. August 1989, Zl.: 031-4-6/1989, vorgeschriebene Aufschließungsbeitrag beträgt S 93 995,-- und die Grundabtretungs-Ausgleichsabgabe beträgt S 8650,--, die Wohnbauförderung in der Höhe von 50 % beträgt somit insgesamt S 36 167,50.

./.

c) Manfred und Eveline KOLM, Gradnitz 15

Der mit Bescheid vom 10. Februar 1989, Zl.: 031-4-2/1989, vorgeschriebene Aufschließungsbeitrag beträgt S 57 608,-- und die Grundabtretungs-Ausgleichsabgabe beträgt S 6525,--, die Wohnbauförderung in der Höhe von 50 % beträgt somit insgesamt S 28 804,--.

d) Erwin und Herta DÖRR, Moidrams 9

Der mit Bescheid vom 24. Februar 1989, Zl.0 031-4-3/1989, vorgeschriebene Aufschließungsbeitrag beträgt S 66 967,-- und die Grundabtretungs-Ausgleichsabgabe beträgt S 11 600,--, die Wohnbauförderung in der Hhe von 30 % beträgt somit insgesamt S 20 090,--.

e) Rudolf und Berta BLAUENSTEINER, Gradnitz 3

Der mit Bescheid vom 25. September 1989, Zl.: 031-4-11/1989, vorgeschriebene Aufschließungsbeitrag beträgt S 3294,-- (Ergänzungsabgabe) und die Grundabtretungs-Ausgleichsabgabe beträgt S 1740,--, die Wohnbauförderung in der Höhe von 100 % (das bestehende Wohnhaus wurde vor dem 31. Dezember 1969 errichtet) beträgt somit insgesamt S 5034,--.

f) Karl LOIDL jun., Zwettl, Kremser Straße 5

Die mit Bescheid vom 20. September 1989, Zl.: 031-4-10/1989, vorgeschriebene Aufschließungsbeitrag beträgt S 87 742,--, die
Wohnbauförderung in der Höhe von 30 % beträgt daher S 21 700,--.

Die vorstehenden Ansuchen um Gewährung der Wohnbauförderung werden einstimmig genehmigt.

11. Krankenpflegeschule; Auflösung des 1. Ausbildungsjahrganges (Zl. 540-0)

Die Leitung der Krankenpflegeschule Zwettl ersucht um Genehmigung zur Auflösung des ersten Ausbildungsjahrganges. Vorteile wären u.a.

- Lösung des Raumproblems, da der Speisesaal derzeit als Klassenraum verwendet werden muß;
- keine Schwierigkeiten mit von anderen Schulen zugewiesenen Lehrern wegen Stundenplan, Einhalten des Unterrichtes wegen Seminaren usw.

Da die Krankenpflegeschule von Zwettl derzeit die einzige in Niederösterreich ist, welche noch einen ersten Jahrgang führt und nunmehr immer ein Überschuß an Bewerberinnen herrscht, beantragt der Stadtrat, dem Ansuchen der Schulleitung stattzugeben.

StR. Josef Hölzl stellt fest, daß sich seine Fraktion nach eingehender Beschäftigung mit der Frage der Auflösung des ersten Lehrganges schweren Herzens entschlossen habe, die Zustimmung zu dieser Maßnahme zu erteilen. Es mußte zur Kenntnis genommen werden, daß die Krankenpflegeschule Zwettl die letzte in ganz Niederösterreich ist, die einen ersten Jahrgang führt und es ist allerdings zu befürchten, daß das bisher so hohe Prüfungsniveau nach Auflassung des ersten Jahrganges absinken könnte, da der bisherige erste Jahrgang schon eine gewisse Auslese gebracht habe. Ein Vorteil ist es auch gewesen, daß die Schülerinnen schon früher eine Gemeinschaft gebildet hätten. Bedauerlich ist eben, daß der gesetzliche Lehrplan nicht geändert werden kann. Eine weitere Gefahr bei der Auflösung besteht darin, daß so manche Aufnahmewerberin in Hinkunft durch ein Verbleiben in einer anderen Schule oder Antritt einer Lehre überhaupt von der Krankenpflegeausbildung Abstand nimmt.

StR. Johann Hofbauer stellt fest, daß es richtig ist, daß derzeit die Absolventinnen der Krankenpflegeschule immer hervorragend abschneiden. Ausschlaggebend für die Überlegung, den ersten Jahrgang abzuschaffen ist aber, daß ein gesetzlicher Lehrplan vorgegeben ist, der ausschließlich allgemein bildende Fächer enthält und keinerlei Dienst im Krankenhaus vorsieht. Eine Auflassung des ersten Jahrganges bringt den Vorteil mit sich, daß nunmehr mehr Schüler in den zweiten, dritten und vierten Jahrgang aufgenommen werden können; konnten bisher 18 bis 20 Schüler aufgenommen werden, so werden es dann 25 pro Jahrgang sein. In Niederösterreich fehlen derzeit 340 Krankenschwestern, daher ist eine Aufstockung der Ausbildungsmöglichkeiten dringend notwendig. Auch wird der dringenden Raumnot in der Krankenpflegeschule Abhilfe geschaffen.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates, den ersten Ausbildungsjahrgang der Krankenpflegeschule aufzulösen, einstimmig beschlossen.

12. Krankenpflegeschule; Religionsunterricht (Zl. 540-0)

Von der Leitung der Krankenpflegeschule wurde um Beibehaltung der Regelung des Religionsunterrichtes für das Schuljahr 1989/90 mit hw. P. Martin Strauß im Ausmaß von je einer Stunde pro Unterrichtswoche im zweiten, dritten und vierten Jahrgang ersucht.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung. Einstimmig genehmigt.

./.

13. Umbauten in der Kinderabteilung

Aufgrund der hohen Belagsziffern der orthopädischen Abteilung des Krankenhauses Zwettl ist es erforderlich, orthopädische Patienten u.a. auch in der Kinderabteilung unterzubringen, welche aufgrund der wesentlich niedrigeren Belagszahl freie Betten besitzt. Derzeit geschieht dies in einem Zimmer, das von Kinderzimmern umgeben ist, sodaß eine strenge Trennung zwischen Kindern und Erwachsenen-Patienten nicht möglich ist.

Diesem Mangel soll nun dadurch abgeholfen werden, daß die orthopädischen Patienten in jenem Teil der Kinderabteilung untergebracht werden sollen, in dem sich derzeit die Kinderinfektion befindet, welche aufgrund der bisherigen Erfahrungen als solche nicht benötigt wird. Bei dieser Unterbringung wäre es möglich, die Erwachsenen-Patienten von den Kindern auch in den Verkehrsbereichen weitgehend zu trennen. Der Gebäudeteil müßte umgebaut werden, d.h., die bisher an der Gebäudeaußenseite bestehenden Schleusenräume müßten durch Entfernung der Zwischenwände in den Zimmerbereich einbezogen werden und an der Außenseite entsprechende Isolierungen hergestellt werden. Weiters soll ein Raum als eigenes Untersuchungszimmer für die Orthopädie geschaffen werden. Es fanden bereits Besichtigungen durch den Landessanitätsdirektor Vortr. Hofrat Dr. Albert Mann sowie die Vertreter der Abt. B/1-A Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Hans Kuhlang und Ing. Wolfgang Neumann statt; seitens der Sanitätsdirektion bestehen gegen den Umbau keine Einwendungen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau ist auch beabsichtigt, die systemisierte Bettenanzahl der Kinderabteilung von 40 auf 30 zu reduzieren und dafür die Bettenanzahl der Orthopädie von 30 auf 40 aufzustocken.

Eine Rücksprache mit dem bautechn. Amtssachverständigen des nÖ Gebietsbauamtes Ing. Gebhard Ramoser hat ergeben, daß hinsichtlich der Umbauarbeiten ein Baubewilligungsverfahren nicht erforderlich ist, sondern lediglich mit einer Bauanzeige vorzugehen ist.

Die Kosten des Vorhabens werden auf S 2,6 Millionen geschätzt, sie sind im ordentlichen Voranschlag des Jahres 1989 gedeckt.

Eine Ausschreibung der Baumeisterarbeiten erweist sich wegen des schwer zu definierenden Arbeitsumfanges dieser Arbeiten als nicht zweckmäßig; es wird daher vorgeschlagen, diese Arbeiten in Regie zu vergeben, wobei zwecks Kostenreduzierung eine Mitwirkung der hauseigenen Kräfte geplant ist. Diesbezügliche Vorgespräche mit der Fa. Georg Feßl Ges.m.b.H. & Co KG, Zwettl, haben bereits stattgefunden.

Der Stadtrat stellt somit den Antrag,

a) den Umbau der Kinderabteilung in der vorbeschriebenen Form zu genehmigen;

b) die Baumeisterarbeiten in Regie an die Fa. Georg Feßl Ges.m.b.H. & Co KG, Zwettl, zu vergeben;

c) die übrigen Arbeiten aufgrund von Ausschreibungen an die Billigstbieter zu vergeben und

d) den systemisierten Bettenstand so zu ändern, daß die Kinderabteilung künftig 30 Betten und die orthopädische Abteilung künftig 40 Betten aufweist.

Vorstehende Anträge des Stadtrates werden einstimmig genehmigt.

Hiezu berichtet der Bürgermeister noch ergänzend, daß die Umbauarbeiten schon sehr weit fortgeschritten sind.

14. A.ö. Krankenhaus; div. Anschaffungen (Zl. 550-2)

Der Stadtrat beantragt die Anschaffung von folgenden Geräten und Anlagen für das a.ö. Krankenhaus Zwettl:

a) 2 Beatmungsmaschinen Evita samt erforderlichem Zubehör

laut Anbot der Fa. Dräger Austria, Wien, zum Preis von S 811 450,-- zuzügl. USt.
für die Intensivstation, da die vorhandenen Beatmungsmaschinen sicherheitstechnisch nicht mehr entsprechen;

b) 1 CARDIOSTAT 31 samt Zubehör mikroprozessorgesteuertes, digitales 3-Kanal EKG-Registriergerät

laut Anbot der Fa. Siemens, Wien, zum Preis von S 63 160,-- - " -
für die Ambulanz der Inneren Medizin;

c) 1 SICARD 440 digitales 6-Kanal EKG-Registriergerät mit Thermokammschreiber samt Zubehör

laut Anbot der Fa. Siemens, Wien, zum Preis von S 111 960,-- - " -
für die Herzstation;

d) Ersatzstromversorgungsanlage (BEV-Anlage)

laut Anbot der Fa. Siemens, Wien, zum Preis von S 750 118,-- - " -
für die Kinderabteilung, die Operationsräume, die Erwachsenenintensivstation und die Herzstation;(das Gegenanbot der Fa. Jungfer, Wien,beträgt S 802 390,-- zuzügl.USt.);

./.

e) Verlegung eines ableitfähigen Fußbodenbelages

für den Frühgeburtenraum in der Kinderabteilung; hiefür liegen Anbote von
der Fa. Ludwig Krammer, Zwettl, mit einer Anbotsumme von ..... S 86 016,-- sowie von
der Fa. Leopold Schulmeister Ges.m.b.H. & Co KG, Großgerungs, mit
einer Anbotsumme von ..... " 63 654,-- vor.

Der Stadtrat beantragt, den Auftrag an die bestbietende Fa. Leopold Schulmeister Ges.m.b.H. & Co KG zu vergeben.

Vorstehende Auftragsvergaben werden einstimmig beschlossen.

15. A.ö. Krankenhaus; Voranschlag 1990 (Zl. 550-3)

Der Voranschlag für das a.ö. Krankenhaus Zwettl sieht für das Haushaltsjahr 1990 folgende Summen vor:

	Voranschlag 1990	Voranschlag 1989	+mehr/-weniger gegenüber Vorjahr in %	Rechnungsabschluß 1988
Personalaufwand:	95 043 000,--	85 946 000,--	9 097 000,-- (10,58)	78 124 000,--
Anlagen:	2 850 000,--	2 800 000,--	50 000,-- (1,78)	1 987 000,--
Sachaufwand:	55 244 000,--	50 875 000,--	4 369 000,-- (8,58)	49 574 000,--
Summe des Aufwandes:	153 137 000,--	139 621 000,--	13 516 000,-- (9,68)	129 685 000,--
Ertrag:	82 616 000,--	73 824 000,--	8 792 000,-- (11,90)	78 052 000,--
Betriebsabgang:	70 521 000,--	65 797 000,--	4 724 000,-- (7,17)	51 633 000,--
Patienten-Pflegetage:	81 500	78 000	3 500 (4,50)	86 060
Pflegegebühr:	1 703,--	1 637,--	66,-- (4,03)	1 560,--
Pflegegebühr-Ersatz:	852,--	802,--	50,-- (6,23)	764,--

Eine Ausfertigung des Voranschlages wurde den Fraktionen übermittelt.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Johann Hofbauer referiert zum vorliegenden Voranschlag und weist auf die Ausgabensteigerung von 7,17 % hin; ursprünglich wurde vom Land eine höchstmögliche Ausgabensteigerung von 1,3 % vorgegeben, aufgrund von Verhandlungen mit Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl.-Ing. Dr. Erwin Pröll wurde aber diese Vorgabe auf maximal 8,5 % revidiert.
Im Krankenhaus Zwettl ist die veranschlagte Steigerung vor allem auf die laufende Steigerung der Pflegetage, auf eine Vermehrung der Planstellen bei Ärzten, Schwestern und Hilfskräften und einer Vermehrung des Sachaufwandes infolge der Steigerung der Pflegetage zurückzuführen.
Auf der Ertragsseite wurden von der Krankenvesicherung 50 % Kostenersatz zugesagt, der Gemeindeanteil am Betriebsabgang wird voraussichtlich S 9,5 Millionen betragen.
Er dankt allen mit der Voranschlagserstellung befaßten Bediensteten des Krankenhauses und ersucht um Zustimmung zum vorliegenden Voranschlag.

GR Erich Böhm stellt namens der SPÖ-Fraktion fest, daß dem vorliegenden Voranschlag zugestimmt wird; als positiv ist zu vermerken, daß die Personalsituation verbessert wurde. Problematisch erscheint die Situation in der physikalischen Abteilung, da sehr lange Wartezeiten bestehen. Diesbezüglich sollte man sich etwas einfallen lassen. Erfreulich ist auch, daß für eine komplette Besetzung des Notarztwagens vorgesorgt ist. Dem Personal muß für den ständigen Einsatz gedankt werden und es ist zu hoffen, daß das Krankenhaus Zwettl seinen guten Ruf behalten wird.

StR. Johann Hofbauer stellt fest, daß es richtig ist, daß in der physikalischen Therapie lange Wartezeiten bestehen. Dies ist dadurch bedingt, daß aufgrund vieler orthopädischer Operationen eine Nachbehandlung in der Physikotherapie erforderlich ist, aber Physikotherapeuten derzeit sehr schwer zu bekommen sind. Es herrscht auch Mangel an freiberuflichen Physikotherapeuten, sodaß es sicherlich noch einige Zeit dauern wird, bis der Nachholbedarf gedeckt ist.

StR. Leopold Rechberger stellt namens der ÖVP-Fraktion fest, daß der vorliegende Voranschlag ein Zeichen einer positiven Entwicklung ist und daher die Zustimmung der ÖVP-Fraktion erhält. Begrüßenswert ist vor allem die Problemlösung im personellen Bereich; das Verhältnis Arzt - Patient ist schließlich eine Vertrauenssache und dieses Vertrauen ist im Zwettler Krankenhaus in großem Maße gegeben. Dank gebührt dem ärztlichen Leiter, den Abteilungsleitern, aber auch allen Mitarbeitern des Krankenhauses sowie dem Verwaltungsdirektor und dem Krankenhausreferenten.

Sohin wird der Krankenhausvoranschlag für das Jahr 1990 einstimmig genehmigt.

16. Güterweg Amon, KG Niederneustift; Ausbau (Zl. 612-1)

In Zusammenarbeit und mit Förderungsmitteln der Abt. B/6 der NÖ Landesregierung ist der Ausbau des Güterweges Amon in der KG Niederneustift auf eine Gesamtweglänge von ca. 1850 lfm beabsichtigt.

./.

Die Gesamtbaukosten betragen nach derzeitigem Preisgefüge S 2,5 Millionen, für das Bauvorhaben wird vom Land eine Beihilfe von 60 % gewährt. Die Kosten für den ersten Bauabschnitt betragen S 700 000,--; dieser Bauabschnitt beinhaltet den wassergesicherten Erdbau, die Aufbringung der Schottertragschicht sowie die Wassersicherungsmaßnahmen. Der Gemeindeanteil für diesen Bauabschnitt beträgt S 250 000,-- und ist zu Baubeginn, der heuer noch erfolgen soll, zu entrichten.

Es wird folgende Beschlußfassung im Gemeinderat beantragt:

a) Nicht mehr benötigte Trennstücke der öffentlichen Weggrundstücke Nr. 1034/1 und 1034/2 der KG Niederneustift werden nach Entwidmung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

b) Das nach der Fertigstellung und Endvermessung entstehende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, öffentliches Gut der KG Niederneustift, übernommen und es beschließt der Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende

V E R O R D N U N G :

"Gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGBl. Nr. 8500 i.d.dzt.g.F., wird die im Lageplan der Abt. B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung dargestellte Straßenanlage "Güterweg Amon/Niederneustift" ab dem Inkrafttreten der Entwidmung der bisherigen Straßentrasse (ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Er liegt im Stadtamt Zwettl während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf."

c) Überweisung des Gemeindebeitrages von S 250 000,-- für den ersten Bauabschnitt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung. Einstimmig genehmigt.

17. Vorplatz des Gemeindehauses in Gerotten; Asphaltierungsarbeiten (Zl. 612-1)

Über die Asphaltierung und Oberflächenentwässerung des Vorplatzes des Gemeindehauses und des Waaghauses in Gerotten liegt ein Kostenvoranschlag der Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. vom 30. Oktober 1989 mit einem Preis von S 71 940,-- inkl. USt. vor.

Die Kosten sollen zwischen den Referaten Feuerwehrwesen und Land- und Forstwirtschaft geteilt werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Durchführung der Arbeiten und Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. Einstimmig genehmigt.

18. Gehsteigherstellung in der Weitraer Straße (Zl. 612-6)

In der Weitraer Straße soll am nördlichen Fahrbahnrand vom Haus Nr. 16 bis zur Kesselbodengasse auf eine Länge von 210 m ein Gehsteig errichtet werden. Die Kosten hiefür betragen laut Anbot der Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. vom 30. Oktober 1989 S 199 776,-- inkl. USt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung mit der Maßgabe, daß die Durchführung erst im Jahr 1990 erfolgt. Einstimmig genehmigt.

19. Franz Eigl Ges.m.b.H., Weitraer Straße 20, Zwettl; Ansuchen um Betriebsförderung der vorgeschriebenen Aufschließungs- und Grundabtretungs-Ausgleichsabgabe (Zl. 782)

Der genannten Gesellschaft wurde mit Bescheid vom 10. April 1989, Zl.: 031-4-4/1989, ein Aufschließungsbeitrag im Betrag von S 441 284,-- und eine Grundabtretungs-Ausgleichsabgabe im Betrag von S 22 440,-- vorgeschrieben. Der Gesamtbetrag von S 663 724,-- wurde am 4. September 1989 der Gemeinde überwiesen.

Die Fa. Franz Eigl Ges.m.b.H. ersucht nun um Gewährung der 50%igen Betriebsförderung.

Da das Ansuchen den Richtlinien des Gemeinderates für die Förderungen von Betrieben entspricht, beantragt der Stadtrat die Gewährung der Betriebsförderung in der Höhe von S 331 862,--. Einstimmig beschlossen.

20. Friedhof Syrnau; Sanierung des Mittelganges (Zl. 817-1)

Der Mittelgang im Syrnauer Friedhof weist bereits Schäden auf und ist sanierungsbedürftig.

Die Kosten einer Asphaltierung würden laut Kostenvoranschlag der Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. vom 21. August 1989 S 40 088,-- zuzügl. USt. betragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung mit der Maßgabe, daß noch geprüft werden soll, inwieweit nicht ein Teil des relativ steilen Aufganges zwischen den beiden Friedhofteilen als Stiege ausgebildet werden soll. Einstimmig genehmigt.

21. Pfarre Zwettl; Kaufanbot betr. das Grundstück Nr. 839/2 der KG Zwettl Stadt (Zl. 840-1)

Die röm.-kath. Pfarre Zwettl Stadt bietet der Gemeinde mit Schreiben vom 27. Oktober 1989 das hinter dem Stadtamt gelegene pfarreigene Grundstück Parz.Nr. 839/2 der EZ 16 des Grundbuches der KG Zwettl Stadt im Katasterausmaß von 869 m² um den Preis von S 750 000,-- zum Kauf an und ersucht im Falle der Zustimmung um Überweisung des Kaufpreises bis 15. November 1989.

./.

Das Anbot wird damit begründet, daß die Pfarre das an das Pfarrheim in der Schulgasse anrainende Haus Zwettl, Schulgasse 6, von Mag. Alfred Hauer käuflich erworben hat und diesen Kauf aus dem Erlös des vorangeführten Grundstückes finanzieren möchte.
Für den Grundkauf wäre in dem im Tagesordnungspunkt 2. vorgesehenen Nachtragsvoranschlag eine Bedeckung vorgesehen.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung mit der Maßgabe, daß der Gemeinde ein Servitutsrecht zur Benützung der pfarreigenen Grundstücke Schulgasse 4 zwecks Errichtung und Betriebes eines Fußgängerabganges von der Schulgasse zur Gartenstraße unentgeltlich eingeräumt wird. Einstimmig genehmigt.

Während der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist Vbgm. Ing. Ewald Mengl wegen Befangenheit abwesend.

22. Stadtsaal Zwettl; Ankauf von Motor-Farbwechslern (Zl. 894)

Bei der Einrichtung der Beleuchtung des Stadtsaales zu Beginn des heurigen Jahres wurde aus finanziellen Gründen auf verschiedene zusätzliche technische Vorrichtungen verzichtet. Die Praxis hat nunmehr ergeben, daß vor allem bei den Bühnenscheinwerfern der Ankauf eines Steuerpultes zur Steuerung von vier Motorfarbwechslern unbedingt notwendig geworden ist. Die Gesamtkosten betragen hiefür laut Anbot der Fa. Ing. Ewald Mengl Ges.m.b.H., Zwettl, S 120 540,-- inkl. USt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung. Einstimmig genehmigt.

23. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Voranschlag 1990; Verpflegskosten (Zl. 908)

Der Voranschlag der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl für das Jahr 1990 sieht Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von S 5 632 650,-- vor.

Die Verpflegskosten sollen ab 1. Jänner 1990 neu festgesetzt werden wie folgt:

Altbau	S 150,--	(bisher S 144,--)
Neubau	" 170,--	(" " 164,--)
Einzelzimmer	" 200,--	(" " 194,--)

Der Pflegezuschlag von derzeit S 30,--/Tag bleibt gleich.

Eine Ausfertigung des Voranschlages wurde den Fraktionen übermittelt.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.
GR BSI Ewald Biegelbauer bringt zur Kenntnis, daß bei den Kostenersätzen gegenüber dem Vorjahr keine Änderung eintritt.

Sohin wird der Voranschlag 1990 für die Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl einstimmig genehmigt.

24. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl; Bestellung eines weiteren Ausschußmitgliedes (Zl.908)

Aufgrund der neuen Satzung der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl bestellt der Gemeinderat nunmehr drei nicht dem Gemeinderat angehörende Gemeindemitglieder (früher zwei).
Der Ausschuß der Stiftung "Bürgerspitalfonds Zwettl" schlägt als drittes Mitglied

Sparkassendirektor Erwin SCHENK

vor.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung. Einstimmig genehmigt.

25. Freiw. Feuerwehr Unterrabenthan, Kreditaufnahme; Bürgschaft durch die Gemeinde (Zl. 960)

Wegen einer Verzögerung der Auszahlung einer zugesagten Subvention für die Anschaffung eines KLF Ford FT 190 ist die Freiw. Feuerwehr Unterrabenthan gezwungen, zur Zwischenfinanzierung ein Darlehen in der Höhe von S 120 000,-- aufzunehmen.
Die Gemeinde wurde um Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler ersucht.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Bürgschaftsübernahme für dieses Darlehen gemäß Kreditzusage der Sparkasse Zwettl-Allentsteig vom 13. Oktober 1989. Einstimmig genehmigt.

26. Atommüllager im Waldviertel; Resolution des Gemeinderates

GR Peter Kastner beantragt die Beschlußfassung folgender

R e s o l u t i o n :

In einer Studie des Österr. Forschungszentrums Seibersdorf ist das auf dem heutigen Truppenübungsplatz Allensteig gelegene Gebiet der ehemaligen Katastralgemeinde Perweis nach wie vor als einer der möglichen Standorte für eine Endlagerung radioaktiven Atommülls ausgewiesen.

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat schon seinerzeit, als das Waldviertel als Standort für ein Atommüllager im Zusammenhang mit dem geplanten Atommüllkraftwerk Zwentendorf im Gespräch war, grundsätzliche Bedenken gegen eine Atommüllagerung geäußert; die seither zu beobachtende Entwicklung und insbesondere die Ereignisse um den Reaktorunfall in Tschernobyl haben keinesfalls dazu beigetragen, diese Bedenken zu zerstreuen; vielmehr ist die Sinnhaftigkeit atomarer Technologien heute mehr denn je in Frage gestellt.

./.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ spricht sich daher aus folgenden Gründen gegen die Errichtung eines Endlagers für radioaktives Material an dem in Rede stehenden Standort Perweis aus:

1. Es widerspricht in eklatanter Weise dem in unserer Bundesverfassung verankerten Gleichheitsgrundsatz, der Bevölkerung einer Region, die aufgrund der natürlichen geographischen Gegebenheiten bisher ohnedies wirtschaftlich benachteiligt war, zusätzliche Risken zuzumuten. Gerechter wäre es, die Standortsuche in jenen Gebieten zu forcieren, denen auch die Wertschöpfung im Zusammenhang mit den zu entsorgenden Gütern zugute kommt.

2. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß das Waldviertel aufgrund seiner natürlichen Gegebenheiten für größere Betriebe und Industrien nicht attraktiv ist. Um dennoch Arbeitsplätze für die Bevölkerung zu sichern und der Abwanderung in den Ballungszentren entgegenzuwirken, werden seit etlichen Jahren große Anstrengungen unternommen, die natürlichen Gegebenheiten des Waldviertels zu vermarkten. Es sind dies die noch weitgehend intakte Landschaft in ihrer eigentümlichen Schönheit, das gesunde Klima und die sonstigen für die Erholung des Menschen günstigen Umweltbedingungen. Daß sich dieser Weg als richtig erwiesen hat, beweisen der steigende Fremdenverkehr, der zunehmende Gesundheitstourismus, die Errichtung von Heil- und Kuranstalten und anderes mehr. Die Errichtung einer Endlagerstätte für radioaktives Material steht diesen Bemühungen diametral entgegen und würde das mühsam geschaffene Image als Fremdenverkehrsregion schwerstens beeinträchtigen.

3. Da der geplante Deponiestandort auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig liegt, müssen die damit verbundenen Fragen auch im Zusammenhang mit der Problematik dieses Truppenübungsplatzes gesehen werden. Ohne auch nur in geringster Weise die Existenz und Präsenz des Österr. Bundesheeres auf diesem Truppenübungsplatz in Frage stellen zu wollen, muß objektiv festgestellt werden, daß schon das bloße Vorhandensein des Truppenübungsplatzes mit einer Fläche von nahezu 150 km² im Zentrum des Waldviertels einen wirtschaftlichen Schaden für die ganze Region bedeutet. Der Truppenübungsplatz entstand durch gewaltsame Entsiedlung von 1500 Familien (7000 Menschen) aus 43 Ortschaften. Das damit verbundene Unrecht und Leid wurde nicht einmal annähernd durch staatliche Maßnahmen abgegolten. Aus diesem historischen Blickwinkel betrachtet wäre es eine Verhöhnung der Bevölkerung des Waldviertels, ihr in diesem Gebiet eine neuerliche zusätzliche Belastung in Form eines Atommüllagers zuzumuten. Trotz vieler Bitten und Interventionen ist es bisher nicht gelungen, eine im Verhältnis des Truppenübungsplatzes verschwindend kleine Fläche für die Errichtung einer Hausmülldeponie zu bekommen und es wurde die Ablehnung bisher immer mit militärischen Erfordernissen begründet. Es wäre daher geradezu grotesk und würde in der Bevölkerung auf größtes Unverständnis stoßen, wenn ein Teil des Truppenübungsplatzes plötzlich für ein Atommüllager zur Verfügung stünde.

4. Es wird bezweifelt, daß der in Aussicht genommene Standort von der Geologie her besonders geeignet ist; der Geologe Univ.-Prof. Dr. Alexander Tollmann hat schon seinerzeit wegen des bruchtektonischen Untergrundes Bedenken gegen eine Atommüllagerung im Waldviertel geäußert. Diesen Bedenken Folge tragend, hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ im Jahr 1978 in ihr örtliches Raumordnungsprogramm eine Bestimmung aufgenommen, derzufolge Lagerstätten für radioaktives Material im Gebiet der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ nicht errichtet werden dürfen. Diese Verordnung gehört dem Rechtsbestand an und es besteht keinerlei Veranlassung, eine Änderung herbeizuführen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ spricht sich daher mit allem Nachdruck gegen die Errichtung einer Lagerstätte für radioaktives Material in ihrem Gemeindegebiet und in der Region des Waldviertels aus.

Unbeschadet dieser grundsätzlichen Stellungnahme trifft der Gemeinderat zur derzeitigen Vorgangsweise bei der Ausfindigmachung eines Standortes durch die Gesellschaft "Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf Ges.m.b.H." folgende Feststellungen:

Die für einen möglichen Standort in Frage kommenden Gemeinden wurden aufgefordert, in einer Arbeitsgruppe "Sozialverträglichkeit" mitzuarbeiten. Für diese Arbeitsgruppe gibt es weder einen rechtlichen Status, noch klar formulierte Zielsetzungen, noch konkrete Vorstellungen über das Verfahren dieser Arbeitsgruppe. Es ist lediglich die Rede von "Diskussion" und "Bearbeitung zur Diskussion stehender Gesichtspunkte". Bei derart vagen Aussagen besteht der begründete Verdacht, daß die Existenz dieser Arbeitsgruppe nur als Vorand dienen soll, um nach endgültiger Festlegung eines Standortes argumentieren zu können, die Gemeinden seien ohnedies am Entscheidungsprozeß beteiligt gewesen.

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ist zwar zum Gespräch und zur Mitarbeit bei der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen grundsätzlich bereit, lehnt aber eine Teilnahme am Arbeitskreis "Sozialverträglichkeit" des Österr. Forschungszentrums Seibersdorf ab, weil die Sinnhaftigkeit dieses Arbeitskreises in keiner Weise gegeben ist.

Im übrigen ist die Gemeinde der Ansicht, daß vor der Standortsuche und Errichtung eines Endlagers folgende Maßnahmen zu setzen wären:

a) Erstellung eines langfristigen Atommüllvermeidungskonzepts und dessen gesetzliche Verankerung;

b) Importverbot für Atommüll;

c) Einhebung von kostendeckenden Preisen für die Zwischen- und Endlagerung von den Verursachern;

d) Klärung, wer der Rechtsträger eines Endlagers sein soll.

Diese Resolution, die auch den Forderungen der Resolution der gesamtösterreichischen Tagung der Anti-Atommüllager-Initiativen vom 24. Juni 1989 in Salzburg entspricht, welcher die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ im Sinne der vorstehenden Ausführungen beitritt, soll mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme ergehen wie folgt:

1. die Österr. Bundesregierung, p.A. Bundeskanzleramt;

2. den Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich und

3. die NÖ Landesregierung.

StR. Josef Hölzl bemängelt, daß seiner Fraktion der Wortlaut der Resolution erst am gestrigen Tag bekannt wurde, es ist noch zu wenig Zeit gewesen, sich damit zu beschäftigen, die SPÖ-Fraktion ist zwar grundsätzlich für eine solche Resolution, aber der Wortlaut müßte noch abgeklärt werden.

./.

StR. Leopold Rechberger schließt sich dieser Meinung namens der ÖVP-Fraktion an und beantragt, der Gemeinderat möge der vorliegenden Resolution grundsätzlich die Zustimmung erteilen, wobei einzelne Formulierungen, sofern sie nicht den wesentlichen Inhalt betreffen, im Einvernehmen mit den Fraktionen noch abgeändert werden können. Allfällige Änderungen mögen bis kommenden Montag abgeklärt werden. Einstimmig beschlossen.

27. Atomkraftwerk Temelin, Resolution des Gemeinderates, Unterschriftenaktion

GR Peter Kastner beantragt die Beschlußfassung nachstehender

Resolution:

In Temelin, CSSR, ist die größte Atomkraftwerksanlage Europas mit 4000 Megawatt Leistung in Bau bzw. in Planung.
Der Standort liegt nur ca. 75 km von der Stadt Zwettl entfernt, die sich in der Hauptabwindrichtung befindet.
Geplant ist die Errichtung von vier Druckwasser-Reaktoren WWR1000, bei denen durch die bisher bekannte Störanfälligkeit und durch mangelnde sicherheitstechnische Ausrüstungen eine Reihe von schwerwiegenden Unfällen möglich ist.
Die Katastrophe von Tschernobyl bewies, daß atomare Bedrohung keine Grenzen kennt. Die negativen Auswirkungen spüren wir noch heute.
Ein Unfall in Temelin hätte für uns katastrophale, existenzbedrohende Auswirkungen.

Auch bei sogenanntem Normalbetrieb ist mit Abgabe von Radioaktivität und mit unkalkulierbaren Klimaauswirkungen durch die Abwärme in der Größe des doppelten Energieverbrauches von Wien zu rechnen.
Wir fordern daher die Österr. Bundesregierung und die NÖ Landesregierung auf, sich vehement für den sofortigen Baustopp und gegen eine Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Temelin, CSSR, einzusetzen. Die Österr. Bundesregierung soll ferner sicherstellen, daß das Atomprojekt Temelin weder durch österreichische Zulieferfirmen, noch keine Atomstrom-Abnahme begünstigt wird.

Vorstehende Resolution soll auch allen wahlberechtigten Gemeindebürgern zugänglich gemacht und ihnen Gelegenheit gegeben werden, dieser Resolution durch eigenhändige Unterschrift beizutreten.

GR Peter Kastner ergänzt den Antrag dahingehend, daß die Unterfertigung durch die Gemeindebürger eine Woche Ende November oder Anfang Dezember möglich gemacht werden soll und diese Unterschriftenaktion entsprechend vorher angekündigt werden soll. Einstimmig beschlossen.

28. Sanierung der Karl Hagl-Straße (Zl. 612-1)

Da der Fahrbahnbelag der Karl Hagl-Straße aufgrund verschiedener Einbauten in einem sehr schlechten Zustand ist, beantragt der Bürgermeister, noch heuer einen neuen Belag aufzubringen. Die Kosten betragen laut Kostenvoranschlag der Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. S 160 000,--. Einstimmig beschlossen.

29. Errichtung von Feuerlöschbehältern in den KG Marbach am Walde und Rudmanns

a) KG Marbach am Walde

Über die Errichtung eines neuen Feuerlöschbehälters in Marbach am Walde liegen Anbote von den Firmen

Ing. Lehner, Hainfeld, ... mit S 171 348,-- inkl.USt.,
Georg Feßl GesmbH & Co KG, Zwettl,..... mit S 245 267,52 - " - und
W. Hartl, Zwettl,..... mit S 260 497,20 - " -

vor, wobei die Fa. Ing. Lehner als Bestbieter hervorgeht.

Die dabei bauseits durchzuführenden Arbeiten (Aushub, Zu- und Ablaufleitungen, Rollschotterschichte, Zu- und Überschüttung) belaufen sich laut Kostenermittlung der Techn. Bauabteilung auf S 41 216,40 inkl.USt.

b) KG Rudmanns

Für die Errichtung eines Feuerlöschbehälters in Rudmanns liegen Anbote von den Firmen

Georg Feßl GesmbH & Co KG, Zwettl, ... mit S 77 478,60 inkl. USt. und
W. Hartl, Zwettl, ... mit S 80 808,-- - " -

vor, wobei die Fa. Georg Feßl GesmbH & CO KG als Bestbieter hervorgeht.

Die dabei bauseits durchzuführenden Arbeiten (Aushub, Zu- und Ablaufleitungen, Rollschotterschichte, Zu- und Überschüttung) belaufen sich laut Kostenermittlung der Techn. Bauabteilung auf S 31 548,-- inkl.USt.

StR. Rudolf Tüchler beantragt die Genehmigung für die Errichtung der Feuerlöschbehälter in Marbach am Walde und Rudmanns mit Gesamtbaukosten von S 321 590,40 inkl. USt. und Auftragsvergaben an die

Fa. Georg Feßl GesmbH & CO KG, Zwettl, für die Löschbehältererrichtung in Rudmanns mit S 77 478,60 inkl.USt.und
Fa. Ing. Lehner, Haindfeld, für die Löschbehältererrichtung in Marbach am Walde mit S 171 348,-- - " -

Einstimmig genehmigt.

./.

30. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Zl. 031-2)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25. September 1989 wurde die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die KG Oberhof beschlossen, u.zw. mit der Maßgabe, daß noch geprüft werden soll, ob der Grüngürtel im Bereich der Grundstücke Turk in einer verminderten Breite vorgesehen werden kann.

Diese Prüfung hat nun ergeben, daß gegen eine Verminderung der Breite des Grüngürtels auf 10 m keinerlei Bedenken bestehen.

Der Planentwurf wurde daher in diesem Sinne geändert und der Bürgermeister beantragt die Genehmigung, daß die in der Gemeinderatssitzung vom 25. September 1989 beschlossene Verordnung diesem geänderten Planentwurf zugrundegelegt wird.

Einstimmig genehmigt.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit. Über den folgenden Teil der Sitzung wird ein eigenes Protokoll geführt.

Einstimmig beschlossen.

Die Protokollprüfer:

Der Bürgermeister:

Schriftführer: